

# Wegleitung

## Unterflur- und Halb-Unterflurcontainer

(nachfolgend UFC genannt)

für Hauskehricht

für Gemeinden, Bauherren, Architekten, Planer und Liegenschafts-  
verwaltungen

des ZAM, Zweckverband Abfallentsorgung March, (nachfolgend ZAM genannt)



Die Wegleitung, inkl. Leitfaden wurde am 11.3.2026 von der Abordnetenversammlung genehmigt und tritt rückwirkend per 01.01.2026 in Kraft und ist für alle ZAM Mitgliedgemeinden verbindlich.

### **Die Verbandsgemeinden:**

Altendorf, Lachen, Galgenen, Wangen, Schübelbach, Tuggen, Reichenburg, Vorderthal, Innerthal

## Zielsetzung

- Vermehrter Einsatz von UFC für die Entsorgung von Gebührensäcken im ZAM-Siedlungsgebiet.
- Alle UFC verfügen ab 1. Januar 2036 über das **Kinshofer-Pilzsystem** mit **festem Innenbehälter**. Bestehende Hakensysteme sind umzurüsten.

## Vorteile von UFC

- Hygienische und saubere Abfallbereitstellung, verminderte Geruchsemissionen.
- Keine einzelnen Säcke am Strassenrand, die von Tieren aufgerissen werden.
- Sauber und unauffällig im Siedlungsgebiet.
- Keine Container, die am Abfuhrtag bereitgestellt werden müssen.
- Grosses Fassungsvermögen von bis zu 5'000 Litern; dies entspricht einem Fassungsvermögen von ca. 80 Abfallsäcken und deckt den wöchentlichen Bedarf von 40-60 Haushaltungen.
- Geringer Platzbedarf: 1 UFC à 5 m<sup>3</sup> entspricht dem Fassungsvermögen von etwa 5-6 herkömmlichen 800-Liter-Kehrichtcontainern.
- Weniger Lkw-Entsorgungsverkehr mit gefährlichen Manövern in den Quartieren.
- Gebührensäcke können jederzeit entsorgt werden.
- Container sind zur Vermeidung von Fremdeinwürfen mittels Schlosses abschliessbar.
- Lässt sich bei einem Defekt reparieren.
- Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten sind meist durch Lieferanten und Entsorgungsfirmen möglich.
- Kosteneffiziente Abfallentsorgung

## Vorteile des UFC mit Kinshofer-Pilzsystem und festem Innenbehälter gegenüber Systemen mit Ösen und Hebesack

- Saubere Entleerung ohne nachträgliche Reinigung des UFC-Standortes.
- Effiziente und sichere Entleerung durch eine Person in wenigen Minuten.

## Wo sollen UFC zum Einsatz kommen

- In Neubauquartieren oder bei Sanierungen ab 20 Wohnungen.
- In Quartieren oder Ballungszentren mit Einzugsgebieten von 20 und mehr Wohnungen.
- Überall, wo kommunale Reglemente dies vorsehen.

## Speziell zu beachten

- Der Leerungs-Rhythmus weicht von der ordentlichen Kehrichtabfuhr ab.
- UFC sind nur für Haushaltkehrich in Gebührensäcken zugelassen.
- Der Einbau von UFC ist mit dem ZAM abzusprechen und durch die Gemeinde zu bewilligen.
- Die Platzverhältnisse müssen den Vorgaben entsprechen.
- Während der Entleerung steht der UFC für ein paar Minuten nicht für den Einwurf von Kehrichtsäcken zur Verfügung.
- Es gibt mehrere Anbieter solcher UFC-Systeme.

## Kosten/Beiträge

Die Kosten für die Erstellung der Anlage (Bau- und Systemkosten) gehen zu Lasten des Erstellers. Der ZAM stellt keine Fördermittel für die Erstellung oder Umrüstung bereit. Gemeinden können die Erstellung, den Umbau und/oder den Unterhalt finanziell unterstützen und damit die Verbreitung fördern.

## Bedarfsabschätzung für UFC

Es gibt verschiedengrosse UFC auf dem Markt. Üblich sind 5 m<sup>3</sup> UFC. Kleinere Behälter sind nur in Ausnahmefällen einzusetzen. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf UFC mit 5 m<sup>3</sup> Volumen und wöchentlicher Leerung:

- 40-60 Haushaltungen oder 90-130 Einwohnerwerte pro UFC.
- Eine Entfernung bis 350 m von der Wohnung zum UFC ist gemäss Bundesgerichtsentscheid zumutbar.

## Informationen zu Unterflurcontainern

Der Hauskehricht wird mittels ZAM-Gebührensack über die Einwurfsäule eingeworfen und unterirdisch gesammelt.

Der UFC besteht aus einem fixen Betongehäuse, **einer Absturzsicherung** und einem Container, welcher in das Betongehäuse abgesenkt wird.

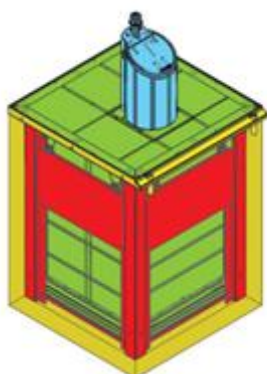
Bezüglich Entwässerung, Fundation und Ableitung von Oberflächenwasser sind die Verlege- und Bauunterlagen des UFC-Lieferanten sowie die gewässerschutzrechtlichen Aspekte der Standortgemeinde bereits in der Planung zu berücksichtigen.

Für die Entleerung wird ein Fahrzeug mit Kran und hydraulischem UFC-Bodenöffnungs-System verwendet.





Zugelassen sind nur Unterflurcontainer mit dem Pilzsystem (z.B. Kinshofer-System) und festem Innenbehälter mit Bodenentleerung.



## Systembeschreibung UFC



**Das Unterflurcontainer-System (UFC) besteht aus vier Komponenten:**

-  Einwurfsäule mit Andock-Element (Kinshofer-Pilz) für Hebekran
-  Betonelement mit Abschlussrahmen
-  Sicherheitssystem
-  Container mit begehbare Plattform

## Reinigung von Unterflurcontainer

Die Reinigung wird durch spezialisierte Firmen (häufig die Liefer- oder Entsorgungsfirma) im Auftrag und zu Lasten des Liegenschaftsbesitzers durchgeführt. Sie umfasst die Einwurfsäule, das Betonelement und den Container mit der Gehwegplattform. Die Reinigung muss mit dem Leerungsintervall des Containers abgestimmt sein.

## Standort- und Zufahrtsanforderungen

Bauherren und Planer legen zusammen mit dem örtlichen Bauamt und in Absprache mit dem ZAM den Standort der UFC fest.

Der Standort muss eine sichere, bedienerfreundliche und wirtschaftliche Hauskehricht-Entsorgung ermöglichen. Der ZAM hat alle dafür notwendigen Standortkriterien festgelegt und steht für die zusätzliche fachliche Unterstützung kostenlos zur Verfügung.

Eine unbehinderte, von Schnee und Eis befreite Zufahrt muss jederzeit gewährleistet sein. Die Zufahrtsbreite muss mindestens 3 m und die Höhe mindestens 4 m betragen.



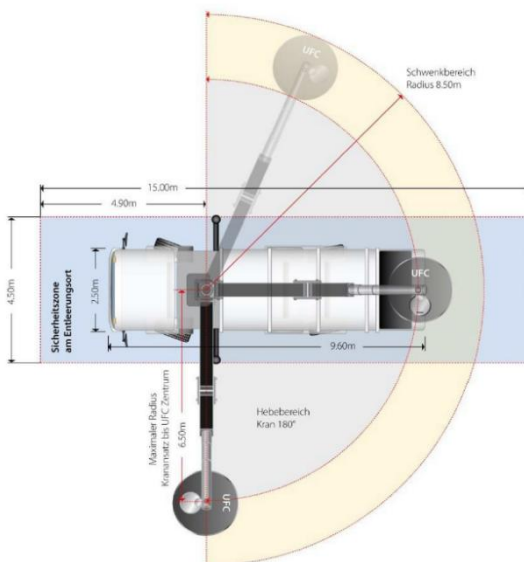
Der Untergrund muss befestigt sein und eine Belastbarkeit von 40 Tonnen aufweisen.

Steigungen > 15 % werden nicht befahren. Strassen mit privatrechtlichen Fahrverboten werden nicht bedient. Rückwärtsfahrten sind aus Sicherheitsgründen zu vermeiden. Sackgassen werden nur befahren, wenn am Ende eine Wendemöglichkeit besteht.

Bäume und Sträucher sind korrekt zurückzuschneiden.

## Anforderung an den Standort

Anordnung und Ausrichtung der Einwurfsäulen ist so zu wählen, dass Benutzer und Benutzerinnen nicht durch den Verkehr gefährdet oder anderen Gefahren ausgesetzt sind. Die Gehwegplattform muss horizontal angeordnet sein. Der Mittelpunkt des UFC muss innerhalb des Schwenkbereichs des Kehrrichtfahrzeuges platziert sein.



Mindestens 1.5 m seitlicher Abstand von der Aussenkante der Gehwegplattform zu Hausfassaden, Balkonen, anderen Gebäudeteilen und Baumkronen.

Der gesamte Manövrierraum muss innerhalb des Schwenkbereichs des Krans und über der UFC-Anlage bis auf eine Höhe von 11 m hindernisfrei sein. Die maximale Höhe von Zäunen, Hecken, Abschrankungen etc. darf innerhalb des Schwenkbereichs des Krans höchstens 1.5 m betragen.